

# KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 – Umwelt, Wasser und Naturschutz: eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ als Karenzvertretung in der Unterabteilung Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie;

Kärntner Landeskonservatorium: Ausschreibung von drei Planstellen (2 fixe Planstellen und 1 Karenzvertretung) für drei vollbeschäftigte Lehrkräfte

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Villach

## ■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

## ■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, der Marktgemeinde Grafenstein, der Marktgemeinde Winklern, der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Lendorf (vereinfachtes Verfahren)

Freigabe von Aufschließungsgebieten in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Ruden

### Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Ortserweiterung Maria Rain – Götz/Kopeinig“

Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan: Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Pfarrsiedlung St. Filippen“

## ■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt, Abteilung Entsorgung: Neuerrichtung von Kanalisationsanlagen in der Linsengasse und der Khevenhüllerstraße im Stadtgebiet von Klagenfurt;

Kanalreinigungsarbeiten und Kanal TV-Inspektionen für Kanäle im Stadtgebiet von Klagenfurt

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Baumeisterarbeiten für die Abbrucharbeiten der Wohnhäuser und Garagenanlage in 9500 Villach, Neue Heimat 12-20 und Ramserweg 1-7

WEG Rothauer Hochhaus: Thermische Sanierung – Villacher Straße 1, 9020 Klagenfurt

Bundesimmobiliengesellschaft mbH: Beschussamt Ferlach, Sanierung Schießstätte Ferlach, 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 – Spenglerarbeiten; Beschussamt Ferlach, Sanierung Schießstätte Ferlach, 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 – Zimmermeisterarbeiten;

Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Sanierung Zentraltrakt u. Nordtrakt, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67 – Elektroinstallationsarbeiten

## ■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

## ■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz

Eine Planstelle im „Gehobenen Technischen Dienst“ als Karenzvertretung in der Unterabteilung Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerökologie

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossene Reifeprüfung und Ausbildung als Chemotechniker/in; Kenntnisse am Stand der Technik der Probenahme; Kenntnisse im Akkreditierungsverfahren; Führerschein der Klasse B.

Erwünscht: Ausbildung als Auditor ISO 19011; Ausbildung als Prüfstellenleiter EN ISO IEC 17025; Ausbildung als Sachverständige/r; Kenntnisse über analytische Methoden und Möglichkeiten.

Um die mit dieser Planstelle verbundenen Aufgaben erfüllen zu können müssen die/der Bewerber/innen überdies soziale Kompetenz, Organisationsvermögen, Führungsqualitäten und Durchsetzungsvermögen aufweisen. Zeitliche Flexibilität für Außendiensttätigkeiten und Bereitschaftsdienste sind erforderlich.

In der Verantwortlichkeit des/der Stelleninhaber/in sind vor allem folgende Tätigkeitsbereiche: Organisation des Labors für ökologische Gewässeraufsicht und fachliche Führung des Personals; Koordination der Probenahme; Durchführung einzelner, nicht routinemäßiger Analysen; Kontrolle der analytischen Daten, Validierung; Qualitätssicherung; Erarbeiten und Erhaltung der Qualitätsstandards nach den Akkreditierungsrichtlinien.

Weitere Aufgabenbereiche dieser Planstelle sind u.a.: Erarbeiten neuer Methoden und Überwachung der eingeführten Verfahren; Erstellung der Prüfberichte; Wartung des Laborinformationsmanagementsystems (LIMS) und der Qualitätsmanagementdatenbank (QMDB); Aufrechterhaltung der Akkreditierung als Prüfstelle nach EN ISO IEC 17025; interne Audits nach 17025.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse - entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 - von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 8. Juni 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen be-

sonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. April 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mario M i k o s c h

### Amt der Kärntner Landesregierung

Am Kärntner Landeskonservatorium gelangen ab dem Wintersemester 2018/2019 folgende Planstellen zur Besetzung:

Eine Planstelle für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Saxophon

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die einen Studienabschluss an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule (vergleichbaren inländischen und ausländischen Institut) im Fach Saxophon und eine dementsprechende künstlerisch pädagogische Qualifikation und Konzerterfahrung nachweisen können.

DV-Befristung: 1 Schuljahr, Entlohnung/Einstufung: I L/I 1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.G.F.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Eine Planstelle für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Klavier

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die einen Studienabschluss an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule (vergleichbaren inländischen und ausländischen Institut) im Fach Klavier und eine dementsprechende künstlerisch pädagogische Qualifikation und Konzerterfahrung nachweisen können.

DV-Befristung: 1 Schuljahr, Entlohnung/Einstufung: I L/I 1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.G.F.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Eine Planstelle (Karenzvertretung) für eine vollbeschäftigte Lehrkraft im Fach Jazz Korrepetition

Eingeladen zu einem Probespiel mit Lehrauftritt werden Bewerber/innen, die einen Studienabschluss an einem Konservatorium oder einer Musikhochschule (vergleichbaren inländischen und ausländischen Institut) im Fach Jazz Korrepetition und eine dementsprechende künstlerisch pädagogische Qualifikation und Konzerterfahrung nachweisen können.

Entlohnung/Einstufung: I L/I 1 Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz 1994 i.d.G.F.

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese die Ausschreibungskriterien erfüllen und ihre Bewerbung mit einem Bewerbungsbogen, der bei den Portieren des Amtes der Kärntner Landesregie-

rung (Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1), dem Kärntner Landeskonservatorium (Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 8) sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft aufliegt bzw. im Internet: [www.ktn.gv.at](http://www.ktn.gv.at) (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist, erfolgen, die vom Bewerber angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben, und diese bis spätestens 15. Juni 2018 beim Amt der Kärntner Landesregierung, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

BewerberInnen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Auswahlverfahren (Probispiel und Lehrauftritt) nicht einzu beziehen.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
MMag. Markus M e l c h e r

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG  
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für unseren Standort LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt und Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendheilkunde

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter [www.kabeg.at](http://www.kabeg.at).

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2018

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:  
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

**LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN**

Ausgegeben am 16. Mai 2018

33. Verordnung: Ironman Austria 2018; befristetes Schiffsfahrtsverbot für einen Teil des Wörthersees

Ausgegeben am 17. Mai 2018

34. Verordnung: Ruderregatta auf Teilen des Ossiacher Sees; Sportzone

35. Verordnung: Anpassung der Bezüge nach dem Kärntner Bezügegesetz 1997

Ausgegeben am 23. Mai 2018

36. Gesetz: Kärntner Landesverfassung; Änderung

**VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN**

**Amt der Kärntner Landesregierung**

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Mai 2018, Zl. 03-Ro-109-1/8-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Stadtgemeinde St. Veit an der Glan vom 28. Februar 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

5/2017 eine Teilfläche von ca. 2.582 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1226, KG St. Veit/Glan, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

12/2017 eine Teilfläche von ca. 230 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 728/10, KG St. Veit/Glan, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

14/2017 a) eine Teilfläche von ca. 242 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. .23, KG Galling, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

b) eine Teilfläche von ca. 500 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. .23, KG Galling, in Grünland-Garten- und Gerätehütte (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Grafenstein**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 15. Mai 2018, Zl. 03-Ro-41-1/7-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Grafenstein vom 22. März 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter Punkt

13/2015 eine Teilfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Garten festgelegten Grundstück Nr. 1008/2, KG Thon, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Marktgemeinde Winklern**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Mai 2018, Zl. 03-Ro-130-1/3-2018, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Winklern vom 16. März 2018, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2017 a) eine Teilfläche von ca. 320 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 86/1, 86/2, 86/3 und 86/4, je KG Reintal, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

b) eine Teilfläche von ca. 505 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 85, KG Reintal, in Grünland-Nebengebäude (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

c) eine Teilfläche von ca. 59 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 71/42, KG Reintal, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

d) eine Teilfläche von ca. 102 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 578/2, KG Reintal, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

e) eine Teilfläche von ca. 226 m<sup>2</sup> aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 578/2, KG Reintal, in Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

f) eine Teilfläche von ca. 13 m<sup>2</sup> aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücke Nr. 86/3 und 86/4, je KG Reintal, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995) und

g) eine Teilfläche von ca. 120 m<sup>2</sup> aus den als Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücke Nr. 71/42 und 73/1, je KG Reintal, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 14. Mai 2018, Zl. 03-Ro-104-1/7-2018, die Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See vom 21. September 2016 und vom 14. Dezember 2017, mit welchen der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

9/2015 eine Teilfläche von ca. 8.400 m<sup>2</sup> aus den als Bauland-Dorfgebiet und Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstücken Nr. 718 und 719, je KG St. Veit, in Grünland-Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995),

9/2017 eine Teilfläche von ca. 2.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 1453, KG St. Kanzian, in Grünland-Lagerplatz (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995) und

13/2017 eine Teilfläche von ca. 1.000 m<sup>2</sup> aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstück Nr. 457/1, KG St. Kanzian, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 14. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Der Landesrat:  
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes  
der Gemeinde Lendorf  
(vereinfachtes Verfahren)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Lendorf hat mit Beschluss vom 26. März 2018 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter Punkt

4/2017 eine Teilfläche von 804 m<sup>2</sup> aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 357/68, 357/67 und 357/66, KG Lendorf, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Freigabe von Aufschließungsgebieten  
in der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg hat mit Beschluss vom 19. Februar 2018 die Festlegung

1. einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 1276/1, KG Feistritz, im Ausmaß von 1.385 m<sup>2</sup>,

2. einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 1695/3, KG Feistritz, im Ausmaß von 62 m<sup>2</sup> und

3. einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes auf dem Grundstück Nr. 1692/8, KG Feistritz, im Ausmaß von 32 m<sup>2</sup> aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 16. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

**Freigabe von Aufschließungsgebieten  
in der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nötsch im Gailtal hat mit Beschluss vom 22. März 2018 die Festlegung von nachstehenden Aufschließungsgebieten

Parz.Nr. 223/2, KG St. Georgen, im Ausmaß von 1.258 m<sup>2</sup>  
Parz.Nr. 369/6, KG St. Georgen, im Ausmaß von 830 m<sup>2</sup>  
aufgehoben.

Die gegenständliche Freigabe der Aufschließungsgebiete wird gemäß § 4a Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 und

3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Gemeinde Ruden**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ruden hat mit Beschluss vom 12. April 2018 die Verordnungen vom 15. November 1995 und vom 18. Februar 2003, mit welchen u.a. Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, insofern geändert, als dass die Festlegung eines Aufschließungsgebietes auf den Grundstücken Nr. 168/1 und 170/1, KG Kraßnitz, im Ausmaß von ca. 2.900 m<sup>2</sup>, aufgehoben wird.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 15. Mai 2018

Für die Kärntner Landesregierung:  
Mag. J u s n e r

#### **Bezirkshauptmannschaften**

##### **Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land**

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land hat mit Bescheid vom 17. Mai 2018, Zahl KL3-BAU-442/2018 (003/2018), den vom Gemeinderat der Gemeinde Maria Rain am 22. März 2018 beschlossenen Teilbebauungsplan „Ortserweiterung Maria Rain – Götz/Kopeinig“ für die Parzellen Nr. 685 und 666, jeweils KG Tshedram, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung rechtswirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2018

Für den Bezirkshauptmann:  
P l a s s n i g

##### **Bezirkshauptmannschaft St. Veit an der Glan**

Die Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan hat mit Bescheid vom 16. Mai 2018, Zahl: SV19-ALL-1150/2018 (004/2018), die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Brückl in seiner Sitzung am 8. März 2018 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Pfarrsiedlung St. Filippen“, genehmigt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wird mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 27 in Verbindung mit § 26 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, LGBl. Nr. 23/1995, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 24/2016.

St. Veit/Glan, am 16. Mai 2018

Für die Bezirkshauptfrau:  
K r a t z e r

#### **■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN**

##### **Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Abteilung Entsorgung Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Entsorgung, schreibt die Neuerrichtung von Kanalisationsanlagen in der Linsengasse und der Khevenhüllerstraße im Stadtgebiet von Klagenfurt am Wörthersee im offenen Verfahren aus.

Ausschreibungsumfang: ca. 235 lfm Schmutzwasserkanal mit Kontrollschächten

ca. 250 lfm Regenwasserkanal mit Sickeranlagen

Baubeginn: 2. Juli 2018

Bauende: 16. November 2018

Angebotsabgabe: 6. Juni 2018 bis 10.00 Uhr

elektronische Angebotsabgabe über das Bieterportal ANKÖ

Angebotsöffnung: 6. Juni 2018 um 10.05 Uhr

CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/56811>.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2018

##### **Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Abteilung Entsorgung Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Entsorgung, schreibt Kanalreinigungsarbeiten und Kanal TV-Inspektionen (nach EN 13 508) für Kanäle im Stadtgemeindegebiet von Klagenfurt am Wörthersee, im Untersuchungsgebiet Viktring aus. Projektziele sind die Ermittlung von Zustandsdaten, sowie berichtigende Darstellungen der ABA Klagenfurt im digitalen Leitungskataster.

Ausschreibungsumfang: Reinigung und Inspektion von circa 35 km Abwasserkanälen inkl. Schacht- und Sonderbauwerken

Baubeginn: 2. Juli 2018

Bauende: 16. November 2018

Angebotsabgabe: 11. Juni 2018 bis 10.00 Uhr

elektronische Angebotsabgabe über das Bieterportal ANKÖ

Angebotsöffnung: 11. Juni 2018 um 10.05 Uhr

CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter <https://ktn.vergabeportal.at/Detail/56815>.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2018

##### **Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. schreibt die Baumeisterarbeiten für die Abbrucharbeiten der Wohnhäuser und Garagenanlage in 9500 Villach, Neue Heimat 12-20 und Ramserweg 1-7 aus.

Geplant ist der Abbruch der gänzlich unterkellerten, mehrgeschoßigen Wohnhäuser Neue Heimat 12, 14, 16, 18, 20 und Ramserweg 1, 3, 5, 7 auf Parz.Nr. 1221/2 sowie der bestehenden Garagenanlage auf Parz. Nr. 1221/8, KG 75454 Villach.

Erfüllungsort: 9500 Villach

Erfüllungszeitraum: ca. Anfang Juli - Ende August 2018

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 7. Juni 2018, 8.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <https://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 9.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Evelin Wedenig, Telefon: +43 64321626311, E-Mail: [ewedenig@lwbk.at](mailto:ewedenig@lwbk.at)

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2018

Die Geschäftsführung:

Wolfgang R u s c h i t z k a Carmen O c h s e n h o f e r

**Wohnungseigentümergeinschaft Rothauer Hochhaus,  
pA Hagg VISA Hausverwaltung GmbH  
Bahnhofstraße 1/3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses „Rothauer Hochhaus“ in Klagenfurt, Villacher Straße 1 werden folgende Arbeiten für den Bereich des Hochhauses öffentlich ausgeschrieben: 1. Vorgehängte Metall-Paneel-Fassade, 2. Außenliegender Sonnenschutz, 3. Fenster- und Fenstertüren aus Kunststoff mit Alu-Vorsatzschalen, 4. Dachdecker-/Spenglerarbeiten. Ausführungszeitraum: Juli bis Oktober 2018. Die hierfür notwendigen Ausschreibungsunterlagen fordern Sie bitte ab 25. Mai 2018 über die E-Mail-Adresse: [office@hirm.com](mailto:office@hirm.com) unter Anführung folgender Daten an: Projekt, Gewerk. Die ausgefüllten Angebote müssen bis spätestens Montag, den 18. Juni 2018 um 10.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Thermische Sanierung „Rothauer Hochhaus“ unter Anführung des jeweiligen Gewerkes und der Firmenbezeichnung im ZT-Büro DI Gerhard Hirm einlangen. Die kommissionelle Angebotseröffnung findet ohne Beisein der Firmenvertreter statt. Zu spät einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. Mai 2018

Für die WEG Rothauer Hochhaus,  
Hagg VISA Hausverwaltung GmbH

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Beschussamt Ferlach, Sanierung Schießstätte Ferlach, 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 - Spenglerarbeiten; Beschreibung: Beschussamt Ferlach, Sanierung Schießstätte Ferlach, 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 - Spenglerarbeiten; Erfüllungsort: 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 (AT213); Laufzeit bis: 30. Mai 2018; .L-649247-8517;

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Objekt & Facility Management Team Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Beschussamt Ferlach, Sanierung Schießstätte Ferlach, 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 - Zimmermeisterarbeiten; Beschreibung: Beschussamt Ferlach, Sanierung Schießstätte Ferlach, 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 - Zimmermeisterarbeiten; Erfüllungsort: 9170 Ferlach, Maschinenhausgasse 3-4 (AT213); Laufzeit bis: 30. Mai 2018; .L-649248-8517;

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2018

**Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.  
Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Ausschreibungsdaten: Bekanntmachung. Offenes Verfahren; . Ausschreibende Stelle: Objekt & Facility Management Kärnten, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Auftragsbezeichnung: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Sanierung Zentraltrakt u. Nordtrakt, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67 - Elektroinstallationsarbeiten; Gegenstand des Auftrags: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Sanierung Zentraltrakt u. Nordtrakt, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67 - Elektroinstallationsarbeiten; CPV-Codes: 45311200, 45311200; Erfüllungsort: 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 65-67 (AT211); Auskünfte: Ingenieurbüro für Elektrotechnik Hartl & Co KG, Rosentaler Straße 136, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Tel: +43 463262446, Fax: +43 463262831, [office@ib-hartl.at](mailto:office@ib-hartl.at), [www.ib-hartl.at](http://www.ib-hartl.at); Ausschreibungsunterlagen erhältlich unter : [www.ib-hartl.at](http://www.ib-hartl.at); Angebot/Teilnahmeanträge senden an: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Objekt & Facility Management Team Kärnten, 2. OG, Zimmer Nr. 204, Herrengasse 9, Zimmer Nr. 204, 2. OG, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, AT, Tel. +43 050244-5230, Fax +43 050244-5260, [georg.ozegovic@big.at](mailto:georg.ozegovic@big.at), [www.big.at](http://www.big.at); Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): 7. Juni 2018, 12.00 Uhr; Anbotsöffnung: 7. Juni 2018, 12.00 Uhr, Bundesimmobiliengesellschaft, 9020 Klagenfurt, Herrengasse 9; Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 16. Mai 2018; .L-649003-8516;

Klagenfurt am Wörthersee, am 17. Mai 2018

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

**Verbraucherpreise im April 2018**

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2015 (Basis: 2015 = 100) für den Monat April 2018 vorläufig 104,7 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,8%, im Vergleich zum März 2018 (104,5 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,2% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,1% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,8% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum März 2018 -0,2%; gegenüber dem April 2017 errechnet sich eine Veränderung um -1,7%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Restaurant und Hotels" mit 3,2% am stärksten, gefolgt von "Alkohol, Getränke und Tabak" mit 2,9%, sowie „Hausrat und Instandhaltung des Hauses“ mit 2,7%.


Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen

	April Vorläufig
Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) .....	115,9
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) .....	126,9
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) .....	140,3
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) .....	147,6
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) .....	193,1
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) .....	300,1
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) .....	526,6
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) .....	671,0
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) .....	673,2
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) .....	109,0
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) .....	120,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) .....	133,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) .....	137,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) .....	142,9
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) .....	190,2
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) .....	316,7

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat April 2018 wurden am Mittwoch, dem 16. Mai 2018 von der Statistik Austria veröffentlicht.

**Impressum:**

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter [www.ktn.gv.at/landeszeitung](http://www.ktn.gv.at/landeszeitung)  
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p><b>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</b> Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.ktn.gv.at/amtssignatur">https://www.ktn.gv.at/amtssignatur</a>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Arbeitsstunden geprüft werden.</p>
---	--